

Bischöfliches Ordinariat Magdeburg · Max-Josef-Metzger-Straße 1 · 39104 Magdeburg

An die Träger von
Katholischen Kindertageseinrichtungen
im Land Sachsen-Anhalt im Bistum Magdeburg

Arbeitsstelle für
Kindertageseinrichtungen

Matthias Plehn

An die Leitungen der Katholischen Kindertageseinrichtungen

Tel. (0391) 59 61-760
Mobil: (0151) 46 56 26 66

E-Mail:
matthias.plehn@bistum-
magdeburg.de

Magdeburg, den 25.03.2020

Betr.: zweite Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf den Beschluss der zweiten Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus der Landesregierung vom 24.03.2020 erfolgt die Schließung aller Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt bis einschließlich **19.04.2020**. Davon betroffen sind alle Kitas, Schulen, Horte und Kindertagespflegestellen.

Für alle Familien gilt wie bisher die Regel: Notbetreuung ist nur möglich, wenn beide Personensorgeberechtigten zur Gruppe der im Bereich der kritischen Infrastruktur Tätigen, unentbehrlichen Schlüsselpersonen gehören.

Ab 25.03.2020 ist eine Notbetreuung für Kinder zu gewähren, unabhängig davon, ob der zweite Personensorgeberechtigte zum Kreis der Schlüsselpersonen gehört, wenn **ein Personensorgeberechtigter in der medizinischen, veterinärmedizinischen, pharmazeutischen oder pflegerischen Versorgung tätig ist.**

Mit freundlichen Grüßen

